

Augsburger
Universitätsreden | 80

80

Gender und Diversität
Que(e)r durch alle Disziplinen



Gender und Diversität – que(e)r durch alle Disziplinen

Beiträge aus Augsburger Ringvorlesungen
Hg. v. Marita Krauss, Heike Krebs und Stephanie Waldow
Augsburg 2019

Impressum

Augsburger Universitätsreden

Herausgegeben von der Präsidentin der Universität Augsburg

Redaktion: Pressestelle der Universität Augsburg

Titelgrafik: Pressestelle

Satz: Waldmann & Weinold Kommunikationsdesign

Druck: Druckerei Joh. Walch, Augsburg

Inhalt

Einleitung 9

Gender, Kultur, Politik

Exakt neutral – Wie wir geschlechtsspezifische
Benachteiligung in der Arbeitswelt verhindern können
Eva Pörnbacher 21

Frauen und Politik –
Noch ein Thema für die politische Bildung?
Christian Boeser-Schnebel 31

Gender- und kulturtypische Roboter und virtuelle
Agenten und ihr Einfluss auf unsere Wahrnehmung
von Technologie
Elisabeth André und Birgit Lugin 39

Intersektionalität als Ansatz in der Vertriebenenforschung
Markus Stadtrecher 49

Gender, Heterogenität, Schule

Gender und kulturelle Heterogenität in der Schule
Wiebke Waburg und Verena Schurt 63

„Du nichts – ich Mann“ – musikpädagogische Impulse
zum Umgang mit Gender- und Diversitätsfragen
Daniel Mark Eberhard 77

Die Gender-Dimension in der Mathematik
und im Mathematikunterricht
Renate Motzer 85

Gender im Englischunterricht Engelbert Thaler	95	Gerechtigkeitstheoretische Forschungsperspektiven auf Migration und Bildung Wassilios Baros	201
UniMentoSchule – gendersensible Studienorientierung an der Universität Augsburg: Konzept, Effekte und Empfehlungen Ulrike Schäufele, Katharina Scharrer, Heike Krebs	105	Schwarz-Weis(s)heiten im Rap. Der künstlerische Umgang mit Hybridität, Rassismus und Identität in den Werken von Samy Deluxe und B-Tight Ina Hagen-Jeske	209
Sexuelle Orientierung, Kirche(n), Recht		Religion, Gender, Diversität	
Gleichgeschlechtliche Partnerschaften, katholische Theologie und Kirche: ein Konfliktfeld grundsätzlicher Natur Kerstin Schlögl-Flierl	121	Religiöse Diversität als Herausforderung unserer Zeit: Interreligiöses Lernen im Bild des Dialogs Georg Langenhorst	221
„Wider die Natur“? Zum theologischen Homosexualitätsdiskurs im gegenwärtigen Protestantismus Bernd Oberdorfer	133	Gewalt und Religion – auch eine Genderfrage? Elisabeth Naurath	235
Liebe und Sexualität – Eine (un)mögliche Beziehung! Klaus Arntz	147	Zwischen Postfeminismus und Postpatriarchat. Genderthematische Aspekte religionsbezogener verschwörungstheoretischer Erzählungen in den francobelgischen Comics Thomas Hausmanninger	245
Pflichtteil – Familienvermögen im alten Rom und in neuer Lebenspartnerschaft Christoph Becker	163	Fünf Jahre Transdisziplinäres Forum Gender und Diversität – Ein Plädoyer für die Vielfalt Heike Krebs	255
Ethnische Diversität, Gerechtigkeit, Kunst		Anmerkungen	271
Lehrkrafturteile im Kontext sozialer und ethnischer Diversität Anita Tobisch und Markus Dresel	195	Quellen und Literatur	309
		Beiträgerinnen und Beiträger	339

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften, katholische Theologie und Kirche: ein Konfliktfeld grundsätzlicher Natur¹

Das Thema der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften wird in der theologischen Ethik katholischer Provenienz sehr heiß diskutiert. Es klaffen in dieser Frage gesellschaftliche Realität sowie deren Wahrnehmung und katholisch lehramtliche Position vornehmlich in den europäischen Ländern² weit auseinander. Im katholischen kirchlichen Vollzug stellt sich die Frage nach der Spendung des Ehesakraments für gleichgeschlechtliche Paare oder zumindest deren Segnung,³ wie es seit kurzem in einigen evangelischen Landeskirchen möglich ist.⁴ Außerdem hat die gesellschaftliche und wissenschaftliche Debatte die Frage der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften schon (längst) um Queer Studies, Diversity Foren usw. erweitert: Zeitgleich hat in den liberalen Gesellschaften des Westens die Idee der Universalität unveräußerlicher Menschenrechte zu einem historisch einzigartigen Prozess der Emanzipation sexueller Minderheiten und der Demokratisierung von Beziehungsformen geführt. Alltägliche Diskriminierungen sind zwar weiterhin verbreitet, verlieren aber kulturell mehr und mehr an Legitimation. Umso schroffer erscheint daher die katholische Bewertung von Homosexualität als Relikt einer Sexualmoral, die an der Oberfläche sexueller Vollzüge klebt und darüber den Beziehungsaspekt von Sexualität aus den Augen verliert.⁵

Um die Bewertung von Homosexualität zum einen und von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zum anderen einordnen zu können, sind zwei grundsätzliche Reflexionen anzustellen. Zum einen muss auf die Entwicklungslinie der katholischen Sexualmoral über Jahrhunderte hinweg eingegangen, zum anderen müssen die Quellen für eine heutige theologisch-ethische Urteilsbildung reflektiert werden.

Argumentationsmodelle in der katholischen Sexualmoral

Für die katholische Sexualmoral, die sich in den letzten 50 Jahren seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil zu einer Beziehungsethik, also einer Ethik, die das Gelingen von Beziehung im Blick hat, gewandelt hat, kann nach Stephan Ernst von drei Argumentationsmodellen ausgegangen werden: dem naturrechtlichen, dem personalistischen und dem humanwissenschaftlich-hermeneutischen.⁶

Beim naturrechtlichen Argumentationsmodell spielt das Kriterium der Natur bzw. Natürlichkeit eine herausgehobene Rolle: Ist ein sexueller Vollzug gemäß der Natur (im Sinne einer Zeugung von Nachkommen) oder widerspricht er ihr? Angewendet auf die Homosexualität bedeutet dies, dass oftmals die Naturwidrigkeit und damit Unerlaubtheit von homosexuellen Vollzügen in der Vergangenheit festgestellt wurde und wird, da auf natürlichem Wege keine Kinder hierbei gezeugt werden können.

Im personalistischen Argumentationsmodell liegt allgemein bei der Bewertung das Kriterium der Integration des jeweiligen Handelns in die Beziehung der personalen Liebe zu Grunde. Kann in diesem oder jenem sexuellen Akt die Ganzhingabe (gedacht mit Papst Johannes Paul II.) vollzogen werden, also sich bedingungslos und ganz gegenseitig geschenkt und auch Kinder gezeugt werden? Bei der Ganzhingabe wird auch die (künstlich) unbeeinträchtigte Offenheit für die Zeugung jedes sexuellen Aktes selbst mitgedacht. Dadurch, dass diese Hingabe als Ganzhingabe verstanden wird, werden homosexuelle Vollzüge als dieser nicht entsprechend angesehen.

Im dritten Argumentationsmodell, dem humanwissenschaftlich-hermeneutischen, wird im Zuge der Würzburger Synode⁷ in Deutschland (1970er Jahre) kein deduktiver (aus Prämissen ableitender) Zugang mehr gewählt, sondern ein induktiver: über den Weg der Erfahrung. Humanwissenschaftliche Erkenntnisse liefern einen „Verstehensschlüssel“ für die menschliche Sexualität, die in vier Sinn Dimensionen gezeichnet wird: Lust-, Beziehungs-, Identitäts- und Fruchtbarkeitsaspekt. Homosexuelle Vollzüge können nicht in Gänze, aber doch teilweise und je nach Beziehungszeitpunkt in un-

terschiedlicher Intensität diese verschiedenen Dimensionen verwirklichen, was zu einer möglichen Neuausrichtung der Beurteilung von homosexuellen Handlungen führen könnte und führte.

Immer wichtiger in der Betrachtung von Homosexualität ist in den letzten Jahren die Betonung des Beziehungsaspekts geworden. Nicht mehr sexuelle Akte sollen Gegenstand der Betrachtung sein, sondern die dahinterstehende Beziehung, um sich von der Fixierung auf sexuelle Vollzüge zu lösen.⁸ Hat sich die traditionelle Sexualmoral als Ausgangspunkt ihrer Beurteilung die sexuellen Akte innerhalb der Ehe vorgenommen, so ist es nunmehr in der Moraltheologie mehr und mehr die Beziehung und ihr Gelingen. Diese Entwicklungslinie dient als ein Hintergrund für die folgende Darstellung der heutigen lehramtlichen Position gegenüber Homosexualität als sexueller Orientierung und dem Leben in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften sowie der Forderung nach ihrer rechtlichen Anerkennung als Ehe. Die „Ehe für alle“ ist mittlerweile gesetzlich erlaubt in Deutschland.⁹

Quellen der theologisch-ethischen und lehramtlichen Urteilsbildung

Ein meiner Einschätzung nach weiterer wichtiger Reflexionspunkt ist die Relevanz der Quellen der theologisch-ethischen Urteilsbildung und ihre Gewichtung im Verhältnis zu den neuesten humanwissenschaftlichen Erkenntnissen. Ausgehend von den sexualmedizinischen Ergebnissen wird in den Humanwissenschaften von Homosexualität als „Normvariante“ menschlicher Beziehungsfähigkeit ausgegangen:

„Bei der sexuellen Orientierung handelt es sich um eine lebenslang überdauernde, tief in der Persönlichkeit verankerte sexuell-erotische Attraktion durch und Ausrichtung auf Angehörige des eigenen, des anderen oder beider Geschlechter.“¹⁰

Schon die Bezeichnung homosexueller Neigung als vorübergehend und therapierbar, nicht als Orientierung, verstanden als stabiler Bezug der Persönlichkeit, ist oft ein erstes Indiz für eine negative Beur-

teilung und entspricht nicht dem Forschungsstand der mit Homosexualität befassten vielfältigen Wissenschaften.

Es stellt sich die Frage, inwiefern die neuesten Erkenntnisse bereits Basis für die Betrachtung des Erkenntnisgegenstandes Homosexualität geworden sind bzw. inwiefern sich das theologisch-ethische und lehramtliche Urteil durch den Einbezug solcher Erkenntnisse ändert. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-65) ist die Rede von der Autonomie der Wissenschaften und ihrem Erkenntniswert für die theologisch-ethische Urteilsbildung. In der Enzyklika „Laudato si’“¹¹ (2015) von Papst Franziskus ist diese Kehrtwende für Umwelt- und Klimafragen durch den Einbezug vielfältigster Nachbardisziplinen vollzogen worden.

In der theologischen Erkenntnislehre sind es ganz allgemein Bibel, Tradition, Lehramt usw., die die Referenzpunkte für die theologisch-ethische und lehramtliche Urteilsbildung ausmachen. Für die Frage der Homosexualität muss der Umgang der Moraltheologie und des katholischen Lehramts mit der Bibel im ganz Grundsätzlichen geklärt werden. Auch die „Karriere“ mancher Bibelstellen, die vermeintlich Homosexualität verurteilen, ist in die Reflexion miteinzubeziehen. Als weiterführende Fragen stehen auf der Agenda: Wie ist der Umgang mit der Tradition? Was ist der Zielpunkt einer theologisch-ethischen Urteilsbildung zum Thema Homosexualität? Betrachtet man die sexuellen Vollzüge oder die mitunter ebenfalls erkennbaren Werte der Treue und Dauerhaftigkeit?

Position des Katholischen Erwachsenen-Katechismus (1995) zum Thema Homosexualität

Um die Position der Katholischen Kirche in der deutschen Ortskirche kennenzulernen, bietet sich ein Auszug aus dem Katholischen Erwachsenen-Katechismus (KEK), also der Kernzusammenfassung der kirchlichen Lehre, an. Dies soll im Folgenden als direktes Zitat dokumentiert werden, um dann in einem zweiten Schritt die sich darin findenden Argumente und Aussagen einzuordnen (durch die Nummerierung in Klammern markiert). „Homosexualität ist ein vielschichtiges Phänomen. Wie sehr selbst in der modernen Psychologie und Medi-

zin die Erforschung und Beschreibung der Homosexualität umstritten ist, zeigen Versuche, das Phänomen der Homosexualität in verschiedene Formen aufzugliedern oder es in seinen Ursachen und Entwicklungen beziehungsweise in den Graden seiner Ausprägung zu beschreiben. [...] Die unterschiedlichen Auffassungen über Formen und Entwicklungsstufen der Homosexualität lassen erkennen, daß zwischen homosexueller Prägung und homosexuellen Handlungen zu unterscheiden ist. Die Prägung oder Neigung wird von Homosexuellen selbst erst im Rahmen unterschiedlich verlaufender Entwicklungsphasen als bleibende Neigung zu gleichgeschlechtlichen Menschen erkannt. Homosexuell Veranlagte haben diese Veranlagung nicht selbst gewählt [vgl. KKK 2358]. In der wissenschaftlichen Forschung, die mit dem Phänomen der Homosexualität befaßt ist, besteht weiterhin die Auffassung, daß der homosexuell Veranlagte bzw. Geprägte seine homosexuelle Neigung nicht ändern kann. Andererseits machen anerkannte wissenschaftliche Autoren darauf aufmerksam, daß bestimmte Therapien unter günstigen Voraussetzungen auf Dauer eine Änderung der homosexuellen Neigung bewirken können. Was immer in wissenschaftlicher Hinsicht von der homosexuellen Prägung oder Neigung zu sagen ist, so ist doch in ethischer Hinsicht klar, daß der Homosexuelle für seine homosexuellen Handlungen nicht weniger verantwortlich ist wie der Heterosexuelle für seine heterosexuellen Handlungen. Das ist nicht nur unter grundsätzlichen ethischen Erwägungen von Bedeutung, sondern auch im Hinblick auf die Gefährdung der Gesundheit durch eine mögliche Übertragung von Immunschwäche-Viren, die bei homosexuellen wie heterosexuellen Handlungen möglich ist. Homosexualität bringt im Vergleich zur Heterosexualität Beeinträchtigungen mit sich. Bereits die Anatomie der menschlichen Geschlechtlichkeit weist auf die Zweigeschlechtlichkeit hin. Homosexuelle Handlungen schließen eine volle geschlechtliche Polarität [1] wie auch die Zeugung von Nachkommenschaft grundsätzlich aus [2]. Der gleichgeschlechtlichen Beziehung haftet somit Unfruchtbarkeit an. Unter dieser Rücksicht empfindet auch der Homosexuelle seine Prägung als Anderssein [3], selbst wenn er sich allmählich mit seiner Vorgegebenheit abfindet. Von der Schöpfungsordnung und vom Schöpfungsauftrag Gottes an Mann und Frau her kann Homosexualität nicht als eine der Heterosexualität gleichwertige

ge sexuelle Prägung [4] angesehen werden. Der eigentliche Raum der vollen Geschlechtsgemeinschaft ist nach dem Verständnis der Bibel die Ehe zwischen Mann und Frau, und die Keimzelle der menschlichen Gesellschaft ist die Ehe [5]. In biblischer Zeit wurde Homosexualität streng verurteilt. Man war sich im Alten wie im Neuen Testament darüber klar, daß homosexuelle Praktiken nicht dem eigentlichen Sinn menschlicher Geschlechtlichkeit entsprechen können. In Israel wurden Menschen, die homosexuelle Handlungen – aus welchen Gründen auch immer – vollzogen, nach geltendem Recht sogar aus dem Volk ausgestoßen (vgl. Lev 18,22; 20,13). Im Neuen Testament versteht der Apostel Paulus homosexuelles Verhalten als widernatürlichen Verkehr (vgl. Röm 1,25-27; 1 Tim 1,10), vor dem er in gleicher Weise warnt wie vor anderen sexuellen Fehlhaltungen [6].¹²

Die katholische Kirche wendet sich im genannten Katechismus ausdrücklich gegen die Diskriminierung Homosexueller, da dies ihre Würde als Person verletze. Zugleich aber werden homosexuelle Handlungen als verwerflich angesehen. Zwar wird Homosexualität nicht mehr als therapierbare Krankheit betrachtet, aber zu einer moralischen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften kommt es nicht.

Zieht man human- und sozialwissenschaftliche Befunde heran, kommt man zu folgendem Ergebnis: „Danach kann auf dem Hintergrund der entsprechenden human- und sozialwissenschaftlichen Befunde an der Existenz einer biologischen Prädisposition der sexuellen Orientierung, ob heterosexuell oder homosexuell (manche würden auch bisexuell ergänzen), kein vernünftiger Zweifel bestehen.“¹³ Zwar können die Betroffenen ihre homosexuellen Neigungen nicht ändern, sie seien indes aber nicht weniger verantwortlich für ihre Handlungen. Der KEK der deutschen Ortskirche spricht also von einer Verantwortung für die eigene Sexualität. Deutlich kommt aber die gesamte weltkirchliche lehramtliche Linie heraus, im Katechismus der Katholischen Kirche (KKK) oder auch in anderen Dokumenten, zum Beispiel der Kongregation für die Glaubenslehre.¹⁴ Die Grundaussage lautet, Homosexualität dürfe nicht gelebt werden.

Die Argumentationsschritte im KEK im Einzelnen betrachtet

Die Argumente sind nunmehr auf ihre Tragfähigkeit zu untersuchen. Es sei hierbei eine hermeneutische Vorbemerkung gestattet: In vielen anderen ethischen Feldern, sei es die Bioethik, der Dialog zwischen Glaube und Naturwissenschaft, sei es die Frage der Relevanz der Schöpfungsberichte, wird hermeneutisch sehr behutsam vorgegangen, die Übertragung biblischer Stellen in das Heute wird vorsichtig vorgenommen. Beim Thema Homosexualität werden jedoch sowohl einzelne Bibelstellen ohne Kontextanalyse wiederholt, als auch ganze biblische Linien bzw. Aussagen aus der Tradition, der positiven Beurteilung von Sexualität an sich nicht beachtet.

(1) Geschlechtliche Polarität – Sein-Sollen-Schluss

Als einen Grund für die strikte Ablehnung von Homosexualität beruft sich der KEK auf die menschliche Anatomie: Homosexualität bzw. homosexuelle Handlungen entsprechen nicht der geschlechtlichen Ergänzungsbedürftigkeit und -fähigkeit. Deswegen seien sie abzulehnen. Aus dem Sein wird auf das Sollen geschlossen. Im Hintergrund dieser Deduktion steht ein klar umrissenes, statisches Konzept von den Zielen und Zwecken des Menschen und seiner Natur.

(2) Fruchtbarkeit als einzige Sinn dimension von Sexualität

Dieses Argument ist auf der Folgenebene angesiedelt: Kinder entstehen nicht als Folge gleichgeschlechtlicher sexueller Vollzüge, jedenfalls nicht auf natürlichem Wege. In diesem Beurteilungsschritt ist die grundsätzliche Beurteilung von Sexualität und sexueller Identität maßgeblich für die Ablehnung von homosexuellen Handlungen. Dies stellt die grundsätzliche Frage nach den verschiedenen Sinn dimensionen von Sexualität, die nicht nur in der Generativität bestehen kann. Lust-, Beziehungs- und Identitätsdimension¹⁵ kommen hinzu.

(3) „Prägung als Anderssein“

So steht es im KEK geschrieben. Hier gilt es zu differenzieren, was der oder die Homosexuelle anders empfindet. Menschen mit homosexueller Orientierung scheinen nicht an der Ausprägung ihrer sexuellen Orientierung zu leiden, sondern an den Folgen einer gesellschaftlichen, sozialen oder theologischen Norm darüber, welche sexuelle Orientierung „normal“ und welche „sündhaft“, „widernatür-

lich“ oder „krankhaft“ sei. Anderssein wird gesellschaftlich und kulturell konstruiert und ist letztlich auch nicht per se schlecht oder defizitär.

(4) „nicht als eine der Heterosexualität gleichwertige sexuelle Prägung“

An diesem Punkt wird auf die Schöpfungsordnung abgehoben – im Hintergrund steht hierbei folgender Gedankengang: An der Schöpfung könne mit Vernunft abgelesen werden, worin der Wille Gottes bestehe. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die vom katholischen Lehramt vorgelegten Gesetze der Schöpfung kulturunabhängige Geltung beanspruchen, so dass sie inhaltlich kulturelle Einflüsse überdauern: „Möchte die katholische Kirche ein Gesetz, das sie in der Tradition als Schöpfungsordnung ausgegeben hat, welches sich aber unter anderen Zeitumständen als kontextuell herausstellt, beseitigen, dann muss sie ihren Begriff der transzendenten Schöpfung verändern, was wiederum dem Eingeständnis gleichkäme, die Schöpfungsordnung bisher nicht exakt erkannt zu haben.“¹⁶

(5) Gleichgeschlechtliche Partnerschaft: Defizitanalyse vor dem Hintergrund der Ehe

Der Ausgangspunkt der Beurteilung im KEK zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften liegt in der Ehe. Sie wird als Ideal (Sakramentalität der Ehe) angesehen und angesichts dessen wird alles andere als nicht ausreichend beurteilt. Unvergleichbarkeit bzw. Nicht-Gleichrangigkeit schließt aber eine Wertschätzung der anderen Lebensform nicht per se aus. Mit Franz-Josef Bormann gilt es daher dem Ruf nach Differenzierung nachzukommen, es gilt, „ihre eigenen lehramtlichen Einlassungen [der Kirche, Anm. d. Verf.] zur Homosexualität selbstkritisch daraufhin zu befragen, ob sie der partnerschaftlichen Wirklichkeit gleichgeschlechtlicher Beziehungen tatsächlich gerecht wird, wenn sie unterschiedslos alle homosexuellen Gläubigen auf der Grundlage der an sich durchaus berechtigten begrifflichen Unterscheidung zwischen ‚sexueller Neigung‘ und ‚sexuellen Handlungen‘ auf ein generelles Ideal der vollständigen sexuellen Enthaltsamkeit verpflichtet, [...] das weder dem Charakter der umfassenden Lebensgemeinschaft noch der moralischen Leistungsfähigkeit

der meisten Betroffenen entspricht.“¹⁷ Homosexuelle Menschen handeln verantwortungsvoll, wenn sie sich enthaltsam verhalten, schreibt der KEK. Ganz grundsätzlich bleibt damit die Frage nach anderen Sinndimensionen der Sexualität neben der Fortpflanzung offen.

(6) Bibelstellen: hermeneutische Einordnung

Dieser Argumentationsschritt stützt sich auf sehr viele unterschiedliche Bibelstellen, die alle weiter oder ferner mit Homosexualität befasst sind, als abschließender und zentraler Punkt meiner Analyse. Als Erstes ist zu konstatieren, dass der heutige moraltheologische Beurteilungsgegenstand weniger in der Homosexualität, sondern in der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft besteht und sich die Grundsatzzfrage der Übertragbarkeit von biblischen Aussagen auf heutige Partnerschaftsformen stellt, vor allem wenn es um homosexuelle Handlungen heterosexuell orientierter Personen geht.

Aber noch genauer zu den einzelnen hier genannten Stellen: Lev 18,22; 20,13 aus dem Alten Testament und Röm 1,25-27¹⁸ sowie 1 Tim 1,10 aus dem Neuen Testament: Exegeten wie Thomas Hieke und Michael Theobald kommen in ihren Folgerungen zu dem Schluss, dass die Analyse der transportierten Reinheitsvorstellungen des Buches Levitikus sowie die Aburteilung im Römerbrief deutlich machen, dass die teils drastischen biblischen Verdammungen keine ausreichende Grundlage für eine heutige Bewertung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften sein können: „Um die Levitikus-Stellen noch einmal unter der Titelfrage ‚Kennt und verurteilt das Alte Testament Homosexualität?‘ zu reflektieren, ist vom Text ausgehend festzuhalten: Hier ist nicht von Homosexualität im heutigen Verständnis die Rede, sondern nur von gleichgeschlechtlichem Analverkehr mit Samenerguss, und das in einem Kontext, der vom Grundsatz beherrscht ist, dass die Gemeinschaft Nachkommen braucht. Die Hebräische Bibel [...] kennt also wie die gesamte Antike nicht das heutige Konzept von Homosexualität und behandelt nicht die Frage sexueller Identität oder Orientierung. Damit verurteilt das Alte Testament auch nicht die Homosexualität. Was verurteilt wird, sind Formen sexuellen Verhaltens, die die eigene Lustbefriedigung über das Wohl

der Gemeinschaft stellen bzw. die soziale Dimension der menschlichen Sexualität geringschätzen.“¹⁹

Für die Stellen aus dem Neuen Testament, vor allem Röm 1,25-27, gelangt Michael Theobald zu einer ähnlichen Feststellung: „Paulus spricht von seiner jüdischen Tradition her nur von gleichgeschlechtlichen Praktiken [...], als Ausdruck personaler Identität vermag er sie nicht zu begreifen. [...] Paulus orientiert sich in Röm 1 als jüdisch denkender Theologe zwar an der Schöpfungsordnung, aber die exegetische Analyse zeigt auch, dass seine Entgegensetzung von ‚natürlich‘ und ‚widernatürlich‘ zugleich Bestandteil einer ‚rhetorischen Strategie‘ ist.“²⁰ Man kann schon fast von einer exegetischen Dekonstruktion der Vorstellung sprechen, die Bibel verurteile Homosexualität. Diese wird natürlich auch unter Exeget*innen diskutiert.²¹

Fazit

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind weniger als defizitäres Modell zu beurteilen, sondern unter der Perspektive, was in ihnen auch gelebt wird. Noch einmal in den Worten Martin M. Lintners formuliert: Selbst wenn in einer homosexuellen Beziehung nicht alle Sinngehalte der Sexualität verwirklicht sein sollten bzw. können, so ist eine solche Beziehung in personale Qualitäten wie Dauer, Treue, gegenseitige Hilfe usw. eingebettet und „ein Schritt hin zu einer menschlicheren und verantwortungsbewussten Sexualität.“²²

Nimmt man den von Papst Franziskus in seinem Nachapostolischen Schreiben „Amoris laetitia“ (AL)²³ 2016 nach vorne gebrachten Ansatz der Theologie der Liebe ernst, so könnte das Kriterium der zukünftigen Beurteilung weniger die Frage der Fortpflanzung sein, sondern die in der Partnerschaft gelebte Liebe. Diese Übertragung hat Papst Franziskus in AL für gleichgeschlechtliche Partnerschaften jedoch nicht gemacht.²⁴ Zwar verzichtet Franziskus auf die Wiederholung der Verurteilung der homosexuellen Handlung bzw. auf die biblische Fundierung,²⁵ aber die die Natur betonende Anthropologie wird in lehramtlichen Texten zur Homosexualität weiterhin transportiert. Generell handelt es sich weiterhin also um ein Konfliktfeld sehr grundsätzlicher Natur.²⁶

- 12 Ulrich Heublein u.a., Die Entwicklung der Schwund- und Abbruchquoten an den deutschen Hochschulen, Hannover 2008, S. 15f; Kristina Gensch/Christina Kliegl, Studienabbruch. Was können Hochschulen dagegen tun? Bewertung der Maßnahmen aus der Initiative „Wege zu mehr MINT-Absolventen“, in: Studien zur Hochschulforschung 80, München 2011, S.9.
- 13 Diese zeigt sich auch daran, dass die Antworten zu Beginn des Programms sich eher im Mittelfeld befinden, wohingegen die Schülerinnen sich nach ihrer Teilnahme deutlicher dazu bekennen, „auf jeden Fall“ oder „auf keinen Fall“ ein MINT-Studium ergreifen zu wollen.
- 14 Diese Frage wurde nur in der Evaluation der Pilotphase gestellt, Gespräche mit Lehrkräften bestätigten aber die Beobachtung, dass gerade neuere, interdisziplinäre Studiengänge kaum bekannt sind.
- 15 Beispielsweise wird erläutert, dass „man eine bessere Darstellung der jeweiligen Studiengänge bekam und es sich besser vorstellen kann.“ Bei den anderen Nennungen wird sprachlich nicht direkt auf UniMentoSchule verwiesen, dennoch lässt sich die Begründung des eigenen Zutrauens in ein erfolgreiches MINT-Studium mit den Zielen des Programms vereinbaren, sich der eigenen Interessen und Stärken bewusst zu werden. So wird angeführt, dass MINT Spaß mache bzw. das Interesse dafür bestehe, dass es ein abwechslungsreiches und spannendes Studium ist bzw. vielseitige Berufsaussichten beinhaltet („Attraktivität MINT“), sowie erklärt, dass die entsprechende Begabung für naturwissenschaftliche Fächer vorhanden ist.
- 16 Ines Eckardt, MI(N)Teinander für mehr Studentinnen in technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen, in: Sandra Augustin-Dittmann/Helga Gotzmann (Hg.), MINT gewinnt Schülerinnen. Erfolgsfaktoren von Schülerinnen-Projekten in MINT, Wiesbaden 2015, S.64.
- 17 Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V., Komm mach MINT. Überblick über MINT-Projekte für Schülerinnen an deutschen Hochschulen, URL: <<http://www.komm-mach-mint.de/> MINT-Projekte/Projektlandkarte> (2.12.2018).
- 18 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Wie MINT-Projekte gelingen! Qualitätskriterien für gendersensible MINT-Projekte in der Berufs- und Studienorientierung, Stuttgart 2015.
- 19 Augustin-Dittmann/Gotzmann, MINT gewinnt Schülerinnen; Anne-Marie Lödermann/Katharina Scharrer, Mit Mentorin zum Studium – Schülerinnen-Mentoring als studienvorbereitende Maßnahme, in: Michael Köck/Margit Stein (Hg.), Übergänge von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf. Voraussetzungen und Hilfestellungen, Bad Heilbrunn 2010.
- in: Herder Korrespondenz 69 (2015), S. 92-96. Vor allem auf den Bischofssynoden 2014 und 2015 kamen die kulturellen Differenzen zu diesem Thema sehr stark zum Tragen.
- 3 Vgl. den Anstoß zur Diskussion um die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften durch den stellvertretenden Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Franz-Josef Bode: Stefanie Witte, Osnabrücker Bischof: Über Segnung von Homo-Ehe nachdenken, 10.01.2018, in: Neue Osnabrücker Zeitung, www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/1003386/osnabruecker-bischof-ueber-segnung-von-homo-ehe-nachdenken#gallery&0&0&1003386> (21.03.2018). Reinhard Kardinal Marx hat sich dazu ebenfalls geäußert: www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/reinhard-marx-kardinal-stellt-segnung-homosexueller-paare-in-aussicht-a-1191270.html> (21.03.2018).
- 4 Für die Spannungen weltkirchlich Bernd Oberdorfer, Irritierte Gemeinschaft. Ökumenehermeneutische Implikationen der Homosexualitätsdiskussion im Lutherischen Weltbund, in: Evangelische Theologie 76 (2016), S. 68-77.
- 5 Stephan Goertz, Einleitung: ‚Wer bin ich, ihn zu verurteilen?‘. Kontext und Themen der Beiträge, in: ders. (Hg.), ‚Wer bin ich, ihn zu verurteilen?‘ Homosexualität und katholische Kirche, Freiburg i. Br. u.a. 2015, S. 7-16, hier: S. 7.
- 6 Stephan Ernst, Argumentationsmodelle in der theologischen Sexual- und Beziehungsethik, in: Konrad Hilpert (Hg.), Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik (Quaestiones disputatae=QD 241), Freiburg i. Br. u.a. 2011, S. 162-184.
- 7 Arbeitspapier „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“, in: Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland, Ergänzungsbd.: Arbeitspapiere der Sachkommissionen, Freiburg/Basel/Wien 1977, S. 163-183; Beschluss „Christlich gelebte Ehe und Familie“, in: Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland, Beschlüsse der Vollversammlung, Freiburg/Basel/Wien 1976.
- 8 Konrad Hilpert, Gleichgeschlechtliche Partnerschaften, in: ders. (Hg.), Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik (QD 241), Freiburg i. Br. u.a. 2011, S. 288-299. Und grundsätzlich Konrad Hilpert, Ehe, Partnerschaft, Sexualität. Von der Sexualmoral zur Beziehungsethik, Darmstadt 2015.
- 9 Eberhard Schockenhoff, Das kirchliche Eheverständnis und die ‚Ehe für alle‘, in: Internationale katholische Zeitschrift (IKaZ) Communio 46 (2017), S. 520-534; Konrad Hilpert, Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften, in: Stimmen der Zeit (StZ) 235 (2017), S. 579-588.
- 10 Hartmut A. G. Bosinski, Eine Normvariante menschlicher Beziehungsfähigkeit. Homosexualität aus Sicht der Sexualmedizin, in: Stephan Goertz (Hg.), ‚Wer bin ich, ihn zu verurteilen?‘ Homosexualität und katholische Kirche, Freiburg i. Br. u.a. 2015, S. 91-130, hier: S. 91.
- 11 Franziskus, Enzyklika „Laudato Si““. Über die Sorge für das gemeinsame Haus, 24.05.2015 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls=VApS 202), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), Bonn 2015.
- 12 Deutsche Bischofskonferenz, Katholischer Erwachsenen-Katechismus. Band 2: Leben aus dem

- Glauben, Bonn 1995, S. 385-387. Im Original ohne Nummerierung.
- 13 Wunibald Müller, Neubewertung von Homosexualität?, in: StZ 234 (2016), S. 208-210, hier: S. 209.
 - 14 Kongregation für die Glaubenslehre, Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen (VApS 162), hg. vom Sekretariat der DBK, Bonn 2003.
 - 15 Arbeitspapier ‚Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität‘ der Würzburger Synode.
 - 16 Hedwig Porsch, Sexualmoralische Verstehensbedingungen. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Diskurs, Stuttgart 2008, S. 299.
 - 17 Franz-Josef Bormann, Die sog. ‚Homo-Ehe‘ – eine Frage der Gerechtigkeit und der Toleranz?, in: Paul-Chummar Chittilappilly (Hg.), Horizonte gegenwärtiger Ethik. FS für Josef Schuster SJ, Freiburg i. Br. u.a. 2016, S. 322-338, hier: S. 337.
 - 18 Marlis Gielen, Paulus im Gespräch – Themen paulinischer Theologie, Stuttgart 2009.
 - 19 Thomas Hieke, Kennt und verurteilt das Alte Testament Homosexualität?, in: Stephan Goertz (Hg.), ‚Wer bin ich, ihn zu verurteilen?‘ Homosexualität und katholische Kirche, Freiburg i. Br. u.a. 2015, S. 19-52, hier: S. 40f.
 - 20 Michael Theobald, Paulus und die Gleichgeschlechtlichkeit. Plädoyer für einen vernünftigen Umgang mit der Schrift, in: Stephan Goertz (Hg.), ‚Wer bin ich, ihn zu verurteilen?‘ Homosexualität und katholische Kirche, Freiburg i. Br. u.a. 2015, S. 53-88, hier: S. 80.
 - 21 Martin Stowasser, Homosexualität und Bibel. Exegetische und hermeneutische Überlegungen zu einem schwierigen Thema, in: NTS 43 (1997), S. 503-526.
 - 22 Martin M. Lintner, Den Eros entgiften. Plädoyer für eine tragfähige Sexualmoral und Beziehungsethik, Brixen u.a. 2012, S. 135.
 - 23 Franziskus, Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Amoris laetitia“. Über die Liebe in der Familie, 19.03.2016 (VApS 204), hg. vom Sekretariat der DBK, Bonn 2016.
 - 24 Franziskus, Amoris laetitia, Nr. 250f
 - 25 Stephan Goertz/Caroline Witting, Wendepunkt für die Moraltheologie? Kontext, Rezeption und Hermeneutik von Amoris laetitia, in: dies. (Hg.), Amoris laetitia – Wendepunkt für die Moraltheologie?, Freiburg i. Br. u.a. 2016, S. 9-92, hier: S. 68.
 - 26 Spannende neue Ansätze kommen aus den USA: Todd A. Salzman/Michael G. Lawler, Sexuelle Orientierung und personale Komplementarität. Moraltheologische Reflexionen über ‚wahrhaft menschliche‘ Sexualität, in: Stephan Goertz (Hg.), ‚Wer bin ich, ihn zu verurteilen?‘ Homosexualität und katholische Kirche, Freiburg i. Br. u.a. 2015, S. 237-277.

zu Bernd Oberdorfer

- 1 Der Vortrag, der diesem Aufsatz zugrunde liegt, wurde im Rahmen der Ringvorlesung „Que(e)r durch alle Disziplinen – Konzepte von Gender und Sexualität im gesellschaftlichen Diskurs“ im Wintersemester 2015/16 gehalten. Der folgende Text basiert z.T. auf meinen Beiträgen Bernd

- Oberdorfer, Homosexualität als ökumenische Herausforderung, in: Ökumenische Rundschau 60 (2011), S. 471-481; ders., Irritierte Gemeinschaft. Ökumenehermeneutische Implikationen der Homosexualitätsdiskussion im Lutherischen Weltbund, in: Evangelische Theologie 76 (2016), S. 68-78.
- 2 Dass damit zweifellos auch eine Normierung, ja eine Angleichung an „traditionelle“ Lebensentwürfe wie die Ehe einherging, wird in den schwul-lesbischen Selbstverständigungsdiskursen im Übrigen durchaus als ambivalent wahrgenommen: als emanzipatorischer Schritt, der Homosexuellen Lebensformen ermöglicht, die bisher nur Heterosexuellen vorbehalten waren, aber eben auch als einengende normative Bevorzugung eheanaloger Lebensformen gegenüber anderen Ausprägungen homosexueller Lebensführung, als Zwang zu „Verbürgerlichung“.
 - 3 Zum kulturellen Wandel mit Blick auf Liebe, Partnerschaft und Sexualität allgemein Bernd Oberdorfer, Artikel Liebe//Nächstenliebe/Sexualität/Ehe/Partnerschaft, in: Wilhelm Gräßl/Birgit Weyel (Hg.), Handbuch Praktische Theologie, Gütersloh 2007, S. 358-370. Vgl. grundlegend auch Isolde Karle, Liebe in der Moderne. Körperlichkeit, Sexualität und Ehe, Gütersloh 2014.
 - 4 Zur offiziellen römisch-katholischen Position vgl. meinen Beitrag: „Legalisierung des Bösen?“ Erwägungen zu den „Erwägungen“ der vatikanischen Glaubenskongregation zur Institutionalisierung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften, 2006 im Netz veröffentlicht unter: URL: http://www.uni-augsburg.de/de/lehrstuehle/evangtheol/systematische/texte_online/ (22.02.2019).
 - 5 Evangelische Kirche in Deutschland, Verlässlichkeit und Verantwortung stärken. Eine Stellungnahme des Kirchenamtes der EKD zur Verbesserung des Rechtsschutzes für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften und zur besonderen Bedeutung und Stellung der Ehe, Hannover 2000.
 - 6 Die Entwicklung in Deutschland ist noch im Fluss. Dazu der Überblick bei Thorsten Maruschke, Stand und Perspektiven in anderen Landeskirchen, in: Peter Bubmann u.a. (Hg.), Trauung, Segnung, Hochzeitsfeier? Dokumentation zum Studientag zur liturgischen Begleitung von Lebenspartnerschaften in der ELKB [Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern], Erlangen: Professur für Praktische Theologie der FAU + bildung evangelisch (Erlangen) 2017, S. 34-41, bes. 36f. (auch im Internet abrufbar). Seitdem hat im Herbst 2017 in der Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg der Antrag auf Ermöglichung einer kirchlichen Segenshandlung für gleichgeschlechtliche Paare zwar eine deutliche Mehrheit erhalten, aber das erforderliche Zweidrittelquorum knapp verfehlt. Die Landessynode der bayerischen Landeskirche hat hingegen im Frühjahr 2018 die Einführung eines Segnungsgottesdienstes beschlossen.
 - 7 Zu den Diskussionen im Lutherischen Weltbund ausführlicher Oberdorfer, Irritierte Gemeinschaft, sowie meinen Beitrag: Kompliziertes Knäuel. Die Beurteilung der Homosexualität trennt Kirchen in Nord und Süd, in: zeitschriften 17 (2016), Heft 12, S. 16-18. Für eine umfassende Darstellung und Deutung des Konflikts in interkultureller Perspektive jetzt die Augsburger Dissertation von Regine Kellermann, Interkulturelle Kommunikation und die Einheit der Kirche. Untersucht am